

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen:

Datum: 10.01.2022

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	31.01.2022				
Kreisausschuss	23.02.2022				
Kreistag	09.03.2022				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Beitritt des Landkreises zum Verein "Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V."

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises zum Verein „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.“.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

In der kommenden Förderperiode 2021 – 2027 soll das LEADER/CLLD-Programm fortgesetzt und erweitert werden. Schlankere Strukturen, neue Fördergegenstände und die Weiterentwicklung bewährter Prozesse sollen dazu beitragen, die ländliche Entwicklung weiter voranzubringen. Für die Förderung sollen die drei Fonds ELER, EFRE, ESF erneut zur Verfügung stehen und gewinnbringend kombiniert werden.

Nach dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021 – 2027 sollen sich die teilnehmenden lokalen Aktionsgruppen (LAG'n) als eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit organisieren. Diese Zulassungsvoraussetzung rührt daher, dass die LAG in der neuen Förderperiode eine höhere Verantwortung bzgl. Einbeziehung verschiedener Fördermöglichkeiten und geplanter Entscheidungen über Förderansätze und ggf. Inhalte der Förderung haben soll.

Verschiedene eigenständige juristische Personen kommen als Rechtsform in Frage. Diese sind unter anderem der eingetragene Verein (e.V.), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder eine GmbH bzw. Unternehmergesellschaft (UG). Nach Abwägungen der Eigenarten der jeweiligen juristischen Personen wurde zu dem Ergebnis gekommen, dass der eingetragene Verein für den Anfang die bestmögliche und einfachste Variante für die LAG ist, eine eigenständige juristische Person als Rechtsform zu wählen.

Die Mitglieder des Vereins sollen über Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um den Entwicklungsprozess auf regionaler Ebene generieren und aktiv gestalten zu können. Als Anschrift des Vereins soll die Adresse des Landkreises in Burg genutzt werden. Dort soll auch der Sitz sein. Der Landrat hat diesbezüglich seine Zustimmung erteilt. Die Mitgliedschaft im Verein ist freiwillig. Als juristische Person kann der Landkreis Mitglied werden. Die Beitragshöhe pro Jahr wurde für Kommunen auf 500,00 Euro festgesetzt. Die Mitgliedschaft besteht bis 2027.

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	51110300.542900/742900
Planansatz:	0,00
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	500,00
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	52100100.529110/729110

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer*  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)